

St.-Antonius-Str. 17 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204/984503 Telefax: 02204/984530

E-Mail: [post@gymnasium-herkenrath.de](mailto:post@gymnasium-herkenrath.de)

Internet: [www.gymnasium-herkenrath.de](http://www.gymnasium-herkenrath.de)



## **Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für das Fach**

# **Evangelische Religionslehre – EPH**

**Stand:** September 2014

## Inhalt

Seite

- 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**
- 2 Entscheidungen zum Unterricht**
  - 2.1 Unterrichtsvorhaben
    - 2.1.1 *Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben*
    - 2.1.2 *Konkretisierte Unterrichtsvorhaben*
  - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
  - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung
  - 2.4 Lehr- und Lernmittel
- 3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**
- 4 Qualitätssicherung und Evaluation**
- 5. Beispiele für Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA)**

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gymnasium Herkenrath liegt im Bergisch-Gladbacher Ortsteil Herkenrath und beschult neben Schülerinnen und Schülern aus der Stadt auch solche aus den umliegenden Gemeinden.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet, in der Oberstufe kommen ein bis zwei Kurse zustande, wobei ein Teil nicht-evangelischer Schülerinnen und Schüler das Fach wählt. Am Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Belegverpflichtungen im Fach ER, das in Grund- und -eher theoretisch- auch Leistungskursen belegt werden kann, informiert. Ebenso erfolgt die Information über Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Abitur. Dazu zählt auch der Hinweis, dass das Fach ER als Klausurfach geführt werden kann, auch wenn man es nicht als Abiturfach wählen möchte. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig für wenige Schülerinnen und Schüler mündliches und schriftliches Abiturfach. Evangelische Religionslehre wird bis zum Abitur unterrichtet.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- die meisten Schüler /innen leben in klassischen Familienverhältnissen
- ein leicht zunehmender Teil der Schüler/innen leben in „Patchwork-Familien“
- Ein Teil der Schüler/innen ist nicht getauft.
- Fast immer nehmen Schülerinnen und Schüler mit Bindung an evangelisch-freikirchliche Gemeinden am Unterricht teil
- Muslimische Schüler/innen nehmen regelmäßig und mit großem Gewinn für die Lerngruppen am evangelischen Unterricht teil
- Nur für wenige Schüler/innen ist die deutsche Sprache nicht ihre Haupt- bzw. Herkunftssprache.
- Ca. 30 Realschüler werden regelmäßig als Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.

Die Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt durch gezielte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität in der Einführungsphase - u.a. in der Methodenwoche und in Unterrichtsvorhaben, die den Stoff der Sekundarstufe 1 zusammenfassen und das Fach leistet so seinen Beitrag zur Integration.

Die Schule wird als Offene Ganztagschule mit bis zu vier Langtagen geführt (Montag, bis Donnerstag), wobei oft eine Doppelstunde der Grundkurse an einem der Nachmittage liegt.

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre sechs Kolleginnen und Kollegen, von denen alle vier die Fakultät für Evangelische Religionslehre besitzen.

Die Schule verfügt leider nicht über einen Fachraum.

Außerschulische Kooperationspartner sind neben anderen die Kreissparkasse Köln.

Eine enge Vernetzung ist auch zu der evangelischen und katholischen Gemeinde vor Ort gegeben.

Die Fachschaft (bzw die Schüler/ innen selbstständig) organisiert jedes Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer die Gottesdienste zu den kirchlichen Feiertagen und jahrgangsweise wechselnd die monatlichen Gottesdienste sowie den Abiturgottesdienst.

Fachübergreifende Unterrichtsvorhaben unseres Faches sind in der Einführungsphase \_\_\_\_\_ verankert.

Dem Geschäftsverteilungsplan sind die Zuständigkeiten für den Fachschaftsvorsitz zu entnehmen.

Das Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich am Vertretungs- und Hausaufgabenkonzept der Schule. In der Oberstufenbibliothek stehen auch Materialien und Medien zur individuellen Förderung im Fach Evangelische Religionslehre zur Verfügung.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die gestützt durch den Methodenlehrplan in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen. Zu Beginn der EF greifen Projektstage die Methodenschulung oberstufenspezifisch auf und trägt zur Integration der Realschüler bei.

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das Leistungskonzept der Schule um.

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1 Unterrichtsvorhaben

#### 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

| JgSt  | Unterrichtsvorhaben  | Inhaltsfelder (IF)  | Inhaltliche Schwerpunkte  |
|---|--|---|---|
| EPH 1. Halbjahr: <i>Hat Religion einen Platz in meinem Leben?</i>                                 |  |   |   |
|   | Unterrichtsvorhaben I<br><i>Religion heute?- Der Mensch als religiöses Wesen in der modernen Welt. –Aktualität der christlichen Heilsbotschaft</i> | 4 und 1:<br>IF 4: Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt<br>IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive             | Die Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden<br><br>Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes          |
|   | Unterrichtsvorhaben II<br><i>Das Herz aller Religionen ist eins – Weltreligionen und die christliche Hoffnung als „roter Faden“</i>                | 4 und 6<br>IF 4: Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt<br><br>IF6:Die christliche Hoffnung auf Vollendung           | Die Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden<br><br>Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen |
| EPH 2.Halbjahr: <i>Christlicher Glaube und Freiheit als Handlungsimpulse für das eigene Leben</i> |  |   |   |
|   | Unterrichtsvorhaben III<br><i>Wie frei ist der Mensch?</i>   | 1 und 5<br>IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive<br>IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation | Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes<br><br>Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben                     |
|   | Unterrichtsvorhaben IV<br>An seinem Tun erkenne ihn -. christlicher Glaube als Anleitung zum Handeln   | 5 und 1<br>IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation<br>IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive | Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben<br><br>Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes                     |
|   |  |   |   |

### *2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben*

**Hinweis:** Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz des Gymnasiums Herkenrath verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden. Wir legen besonderen Wert darauf den Evangelischen Religionsunterricht „am Puls der Zeit“, das heißt mit konkreten Bezügen zum aktuellen Zeitgeschehen, zu gestalten. Deshalb werden die Materialien des Lehrwerkes mit aktuellem Material zu Politik und Gesellschaft ergänzt.

**Einführungsphase 1.Hj. - Halbjahresthema:**

**„Hat Religion einen Platz in meinem Leben?“**

Unterrichtsvorhaben I:

**Thema: Religion heute? - Der Mensch als religiöses Wesen in der modernen Welt. - Aktualität der christlichen Heilsbotschaft**

**Kompetenzen:**

**Wahrnehmungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden,
- ◆ erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven.
- ◆ benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen.1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.

◆

**Deutungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes,
- ◆ erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund,

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ erörtern Möglichkeiten und Problemen von Institutionalisierung,
- ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.

**Inhaltsfelder:**

IF 4 Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Die Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden
- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

**Zeitbedarf:** 20 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

**Thema: „Das Herz aller Religionen ist eins – Weltreligionen und die christliche Hoffnung als „roter Faden“**

**Kompetenzen:(Sachkompetenz)**

**Wahrnehmungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen,
- ◆ grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab.

**Deutungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche und deuten sie im Kontext der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden.
- ◆ beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- ◆ unterscheiden zwischen Zukunft als *futurum* und als *adventus*.

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ erörtern Möglichkeiten und Probleme von Institutionalisierung,
- ◆ beurteilen den Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche.
- ◆ erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung,
- ◆ erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
- ◆ bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinn-Angeboten ergibt.

**Inhaltsfelder:**

IF 4 Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

IF 6 Die christliche Hoffnung auf Vollendung

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Die Kirche als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden
- Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

**Zeitbedarf:** 20 Std.

**Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:**

## **Sachkompetenz**

### *Wahrnehmungskompetenz*

- ◆ identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen,
- ◆ vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- ◆ identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- ◆ unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

### *Deutungskompetenz*

- ◆ erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz,
- ◆ entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- ◆ setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf.

### *Urteilskompetenz*

- ◆ erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben.
- ◆ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit.

## **Handlungskompetenz**

### *Dialogkompetenz*

- ◆ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- ◆ formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar.
- ◆ prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegen- über religiösen und nicht- religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab

### *Gestaltungskompetenz*

- ◆ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen.



### **Methodenkompetenz**

- ◆ beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,
- ◆ erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- ◆ erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,
- ◆ identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung,
- ◆ analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.

### **Kompetenzsicherungsaufgabe (KSA):**

*Die KSA dient zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer oder evaluativer Funktion.*

*Beispiele siehe Kapitel 5*

## **Einführungsphase 2.Hj. - Halbjahresthema: „Christlicher Glaube und Freiheit als Handlungsimpulse für das eigene Leben“**

### Unterrichtsvorhaben III:

**Thema: „Wie frei ist der Mensch?“**

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen,
- ◆ *beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen,*

##### *Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann - dar,
- ◆ deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- ◆ stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her,

##### *Urteilskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.

- ◆ bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns,
- ◆ beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab,

**Inhaltsfelder:**

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ◆ Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- ◆ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

**Zeitbedarf:** 20 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

**Thema:** „*An seinem Tun erkenne ihn – christlicher Glaube als Anleitung zum Handeln*“

**Kompetenzen:**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen.1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen.
- ◆ *identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“.*

*Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund,
- ◆ stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann – dar,
- ◆ stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her,
- ◆ stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar.

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.
- ◆ bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns,
- ◆ beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen.

**Inhaltsfelder:**

IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- ◆ Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- ◆ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

**Zeitbedarf: 20 Std.**

**Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz*

- ◆ identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen,
- ◆ benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen,
- ◆ vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens,
- ◆ identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension,
- ◆ unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten.

*Deutungskompetenz*

- ◆ entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz,
- ◆ setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zeigen deren Bedeutung auf.

**Urteilskompetenz**

- ◆ erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben.
- ◆ erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität

**Handlungskompetenz**

*Dialogkompetenz*

- ◆ nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen,
- ◆ formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar.
- ◆ prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegen- über religiösen und nicht- religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus

Konsequenzen für das eigene Verhalten ab

#### *Gestaltungskompetenz*

- ◆ gestalten unter Nutzung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen
- ◆ gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen.

#### **Methodenkompetenz**

- ◆ beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,
- ◆ erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge,
- ◆ identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung
- ◆ analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache,
- ◆ analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen.

**Kompetenzsicherungsaufgabe:** z.B. in Form einer U-einheit von 2-3 Doppelstunden (Erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o.ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer Funktion: den Kompetenzerwerb im Sinn einer Könnenserfahrung für S und Rechenschaft für Lehrkraft sichtbar machen, d.h. im Prozess und Produkten erkennbar machen, inwiefern der U den erwünschten Kompetenzaufbau hat leisten können

**Summe Einführungsphase: ca. 80 Stunden**



## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms sowie des Methodencurriculums hat die Fachkonferenz ER die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind. Die Grundsätze 15 bis 20 betreffen Festlegungen im Rahmen des Methodencurriculums in der gymnasialen Oberstufe und kennzeichnen den Beitrag, den das Fach ER zum Aufbau dieser überfachlichen Kompetenzen leistet. Die Grundsätze 21 bis 25 weisen die spezifisch fachdidaktische Grundsätze des ER in der gymnasialen Oberstufe aus.

Das Fach ER nimmt die überfachlichen Grundsätze der Schule zur Unterrichtsgestaltung auf und setzt sie um (s. das schulische Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung).

Das Fach ER setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um und unterstützt so den überfachlichen Aufbau von Methodenkompetenz.

Ganzschriften und projektorientierte Unterrichtsreihen sollen im Rahmen der konkreten Gestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben durch die Lehrkräfte eingesetzt werden. Eine dezidierte Festlegung wird nicht vorgenommen, aber jeder Schüler und jede Schülerin soll im Laufe des Durchgangs durch die gymnasiale Oberstufe mindestens einmal Gelegenheit gehabt haben, eine Ganzschrift zu lesen und bei einer projektorientierten U-Reihe im ER mitzuwirken.

### Fachdidaktische Grundsätze:

1. Die fachliche Auseinandersetzung im ER wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
2. Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.
3. Es kommen im ER grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionerschiließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.
4. Im ER wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können. Daher gehören, wenn organisatorisch möglich, Exkursionen, der Besuch außerschulischer Lernorte (Palliativstation, Kirche, Moschee) sowie die Einladung von Experten in den Unterricht zu selbstverständlichen und unverzichtbaren Gestaltungselementen des ER in der gymnasialen Oberstufe.
5. **Kompetenzsicherungsaufgaben:** Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs am Ende jeden Halbjahres durch eine Kompetenzsicherungsaufgabe zu überprüfen.

### Kompetenzsicherungsaufgaben

- ◆ dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- ◆ umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- ◆ haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- ◆ sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- ◆ zielen auf Transfer und Anwendung.
- ◆ zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- ◆ unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Leistungskonzept des Fachbereichs

Evangelische Religion

### Präambel

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz NRW (§ 48) bzw. APO-SI (§ 6) festgelegt sind, sowie am Kernlehrplan Evangelische Religionslehre, Kapitel 3, S. 36-38. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Aufgrund der kumulativen Ausrichtung des kompetenzorientierten Lernens im Kernlehrplan ist bei der Konzeption von Lernerfolgsüberprüfungen auf ansteigende Progression und Komplexität zu achten. Den Schüler soll somit ermöglicht werden, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Darüber hinaus sollen Kompetenzsicherungsaufgaben den Schüler eine Rückmeldung über ihren erreichten Lernstand ermöglichen und zusätzliche Transparenz hinsichtlich der Leistungsbewertung schaffen. Gleichzeitig dienen diese besonderen Aufgaben auch der Rückmeldung an die unterrichtende Person, in wie weit das Unterrichtsziel erreicht wurde.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler im Fach Evangelische Religionslehre die folgenden Kompetenzen erwerben: wahrnehmen, deuten, urteilen, gestalten und sich mit anderen verständigen.

Alle Kompetenzen sind an fachliche Inhalte gebunden.

Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubensentscheidung der Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht, aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schüler erfolgt.

### 2.3.1 Zusammensetzung der Gesamtleistung

Im **Fach Evangelische Religion** ergibt sich die Note...

-in den Klassen 5-9 aus einer Note für die Mitarbeit im Unterricht und darüber hinaus.

-in der Oberstufe in Grundkursen aus einer Note für die Klausuren (sofern der Schüler das Fach schriftlich belegt hat) und einer Note für die sonstige Mitarbeit.

### 2.3.2 Schriftliche Arbeiten

In den Klassen 5-9 werden keine Klassenarbeiten geschrieben. In der Oberstufe können je nach Laufbahnwahl des Schülers Klausuren geschrieben werden.

#### 2.3.2.1 Die Anzahl und Dauer

Anzahl und Dauer der Arbeiten/Klausuren entnehmen Sie bitte der allgemeinen Tabelle im Leistungskonzept der Schule

#### 2.3.2.2 Aufgabenformate, Bezug zum Kernlehrplan, Beispiele, Bewertungskriterien

Die Aufgabenformate in der Oberstufe entsprechen in der EPH aufbauend und in der Qualifikationsphase durchgängig den Anforderungen des Zentralabiturs (siehe [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de))

#### 2.3.2.3

#### Rückmeldung

Die Klausurbewertung soll dem Schüler detailliert Auskunft über Stärken und Schwächen seiner Leistung geben und besteht in der Regel in einem ausführlichen schriftlichen Kommentar. Alternativ gibt es Erwartungshorizonte und entsprechende Bewertung anhand der dort gegebenen Kriterien.

2.3.2.4 Durchführung von Parallelarbeiten  
Nach Absprache von parallel unterrichtenden Kollegen können gleiche Arbeiten geschrieben werden.

2.3.2.5 Individuelle Lernleistungen

In Ausnahmefällen kann in der Oberstufe eine Klausur durch eine individuelle Lernleistung ersetzt werden. Dies bedarf der einzelnen Genehmigung der Schulleitung.

2.3.2.6 Facharbeit in der Oberstufe

In der Qualifikationsphase 1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit entsprechend der allgemeinen Vorgaben ersetzt werden.

### 2.3.3. Sonstige Mitarbeit

2.3.3.1 Verankerung im Kernlehrplan

Die in der Bewertung zu berücksichtigenden Elemente sind im schulinternen Curriculum Kapitel 7 aufgeführt.

2.3.3.2 Bereiche und Produkte

siehe schulinternes Curriculum Kapitel 7 (Seite 20f)

2.3.3.3 Beurteilungskriterien und Beispiele für Beurteilungsinstrumente

Die Fachkonferenz erprobt verschiedene Instrumente wie z.B. Selbstbeobachtungsbögen, Bögen zur Referatsbeurteilung auf ihre sinnvolle Anwendbarkeit, um diese zukünftig eventuell durchgängig zu nutzen

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Kurse der gymnasialen Oberstufe beginnend mit der EPH mit dem Lehrwerk

### Religionsbuch

Unterrichtswerk für den evangelischen Religionsunterricht

#### Oberstufe - Neubearbeitung

Autoren / Herausgeber:

Baumann, Ulrike; Böttge, Bernhard; Dam, Harmjan; Marenbach, Udo; Rundnagel, Hans-Jürgen; Schweitzer, Friedrich; Ziegler, Tobias; hrsg. von Baumann, Ulrike; Schweitzer, Friedrich

ISBN: 9783061202064, 978-3-06-120206-4

Cornelsen Verlag

Festeinband, 368 Seiten

ausgestattet und unterrichtet.

Punktuell werden ergänzende Materialien aus anderen zugelassenen Lehrwerken, der Tagespresse und dem Internet verwandt.

Als Quelle für biblische Texte verwenden wir in der Regel die *Einheitsübersetzung*, zum Vergleich auch die *Luther-Übersetzung* oder moderne Bearbeitungen, wie die *Elberfelder Bibel* oder *Die Bibel in gerechter Sprache*.

Da in der Schule verschiedene Ausgaben vorhanden sind verzichten wir hier auf genaue bibliografische Angaben



### 3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene und in direktem kollegialen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre.

Auch die Gottesdienste (Einschulungsgottesdienst, Gottesdienst vor Ostern, Weihnachtsgottesdienst, Abiturgottesdienst) werden in der Regel gemeinsam gestaltet. Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den SchülerInnen Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

Das schulinterne Curriculum beider Fächer berücksichtigt die Anlage 2 APO-GOST.

Fachübergreifende Unterrichtsvorhaben unseres Faches sollen in der Einführungsphase sowie der Q 1 verankert werden. Wegen der aktuell laufenden Überarbeitungen der Curricula können noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Die Fachlehrer der EPH und Q1 sprechen sich deshalb zu Beginn des Schuljahres mit Kollegen anderer Fächer individuell ab. Eine anschließende Evaluation der FK soll wegweisend für die folgenden Schuljahre sein.

### 4 Qualitätssicherung und Evaluation

- ◆ Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- ◆ Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.
- ◆ Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- ◆ Sukzessive überarbeitet die Fachschaft die Unterrichtsvorhaben, so dass die Unterrichtsvorhaben des folgenden Halbjahres rechtzeitig schriftlich ausgearbeitet vorliegen.
- ◆ Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z.B. Abwahl von ER und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen ER, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOST) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- ◆ Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst und Bonn-Bad Godesberg und weiteren Trägern angeboten werden.
- ◆ In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
  - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
  - fachübergreifende Unterrichtsvorhaben in EPH und Q1
  - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung ...
  - Planungen zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- ◆ Die Fachkonferenz erstellt einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Schuljahr und regelt die Verantwortlichkeiten.

### 5 Beispiele für Kompetenzsicherungsaufgaben (KSA)

#### Beispiel EPH 1. Halbjahr:

Die SuS haben sich in diesem Halbjahr mit dem Erwerb der Kompetenzen aus den Inhaltsfeldern 1 und 4 beschäftigt. Der thematische Rahmen (*Der Mensch in christlicher Perspektive* und *Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt*) bietet die Grundlage zur halbjahrsumspannenden Aufgabe:

Die SuS erhalten Unterlagen zum Thema Kirchensteuer und Kirchenfinanzierung (aus Gründen des Urheberrechtes hier nicht veröffentlicht).

Sie werden nun in zufällige Gruppen eingeteilt (Politiker verschiedener Couleur, christlich Kirchenvertreter, Vertreter von jüdischen und muslimischen Verbänden, Journalisten).

Aufgabe ist es sich auf eine **Podiumsdiskussion** vorzubereiten und diese durchzuführen (möglichst unter Leitung eines/-r geeigneten Schülers/Schülerin)

Thema: **Kirchenfinanzierung und säkularer Staat – wie passt das heute noch zusammen?**

In der Vorbereitung und der Diskussion ergeben sich vielfältige Gelegenheiten den Kompetenzerwerb einzelne SuS und der Lerngruppe insgesamt zu beobachten und im Nachgang gemeinsam zu reflektieren.